

Wir gestalten im Team die Zukunft unserer Schule

Fortbildungskonzept am Hardtberg-Gymnasium

Die Lehrerfortbildung ist ein wichtiger Baustein für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Rahmen der Schulprogrammarbeit des Hardtberg-Gymnasiums, indem sie Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen – einschließlich Genderkompetenzen – unterstützt und die Weiterentwicklung von Unterricht sowie der gesamten schulischen Arbeit fördert.

Unsere Fortbildungen orientieren sich an den Bildungsstandards, dem Schulprogramm, den in der Schulkonferenz beschlossenen Jahreszielen sowie den individuellen Fortbildungsbedürfnissen der Lehrkräfte. Schwerpunkte bilden Fortbildungen zum Unterricht in den MINT-Fächern, im bilingualen Zweig und in den Bläserklassen sowie Fortbildungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung bzw. der gesamten Unterrichtsqualität (z. B. Differenzieren, Kooperatives Lernen, classroom-management) und Fortbildungen im Bereich des sozialen Lernens (z. B. Lions-Quest-Programm). Im Hinblick auf die gesamte Schul- und Unterrichtsentwicklung werden Fortbildungsmaßnahmen zur Evaluation (SEIS, Kollegiale Hospitation) durchgeführt. Im Rahmen der Jahresziele bildet sich u. a. das Krisenteam kontinuierlich fort.

Fortbildungen dienen der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität sowie der Stärkung der Professionalität der einzelnen Lehrkräfte. Planung, Durchführung und Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen werden kontinuierlich auf die Gesamtentwicklung der Schule abgestimmt. Am Hardtberg-Gymnasium erfolgt dies in Zusammenarbeit der Schulleitung mit der Steuergruppe für Qualitätsentwicklung, den einzelnen Fachschaften bzw. Steuergruppen und der Fortbildungskoordinatorin.

Pro Schuljahr werden mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Tage zur schulinternen Fortbildung genutzt. Die Termine werden am Ende eines Schuljahres in Absprache mit der Schulkonferenz für das jeweils folgende Schuljahr festgelegt, wobei einer dieser beiden Fortbildungstage schwerpunktmäßig zur Arbeit in den einzelnen Fachschaften genutzt wird.

Zusätzlich werden über das Schuljahr verteilt Fortbildungsmaßnahmen für einzelne Fachschaften, Gruppen oder einzelne Lehrkräfte durchgeführt.

Der Fortbildungsbedarf wird innerhalb des Kollegiums sowie der Fachschaften und Steuergruppen ermittelt. In der Steuergruppe „Qualitätsentwicklung“ wird die Schulentwicklung des letzten Schuljahres mit Eltern, Schülern und Lehrern evaluiert. Daraus werden Ziele für die Qualitätsentwicklung für das folgende Schuljahr formuliert und die dazu notwendigen Fortbildungsmaßnahmen werden gemeinsam überlegt.

Unter der zusätzlichen Berücksichtigung von verbindlichen Vorgaben der Schulbehörde und unter Beachtung der in der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze für Fortbildung plant die Schulleitung anhand der gesammelten Ergebnisse in Zusammenarbeit mit der Fortbildungskoordinatorin die Fortbildungen für das nächste Schuljahr und stellt diese Planung der Lehrerkonferenz oder dem Lehrerrat vor.

Umfang und Dauer der Fortbildungen können je nach Bedarf längerfristig angelegt sein. Die Fortbildungen können an mehreren Terminen stattfinden, zwischen denen das neu erworbene Wissen angewendet und ausprobiert wird. Beispielsweise hat sich auf diese Weise ein Großteil des Kollegiums im Bereich des Kooperativen Lernens fortgebildet. Werden Fortbildungen geplant, die Auswirkungen auf die Schule als Ganzes haben sollen, sollte das gesamte Lehrerkollegium daran teilnehmen oder aber zuvor ein Transferkonzept mit der Lehrerkonferenz abgestimmt werden.

Der Gewinn der Fortbildungsmaßnahmen für unsere schulische Arbeit wird regelmäßig evaluiert, u. a. mit Hilfe von Schüler-, Eltern- und Lehrerbefragungen wie etwa der SEIS-Befragung. Die Ergebnisse werden wiederum in die weitere Fortbildungsplanung einbezogen, um insgesamt die Qualität der schulischen Arbeit zu verbessern und zu sichern.

Eine ausführliche Beschreibung des Fortbildungskonzeptes findet sich auf unserer Homepage sowie im Anhang dieses Schulprogramms.

Jahresarbeitsziele

Die Mitwirkungsgremien des Hardtberg-Gymnasiums stimmen sich auf Vorschlag der Steuergruppe zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (Steuergruppe „Qualitätsentwicklung“) und der Schulleitung nach der Vorlage in der Schulkonferenz zu Beginn eines jeden Schuljahres über die Jahresarbeitsziele ab.

Die Entwicklungsziele sollten klar definiert sein und die Aufgaben konkret formuliert werden: „Wann wollen wir was erreicht haben?“

Zur Innenarchitektur für Unterrichtsentwicklung gehören Kooperationsstrukturen, Feedbacksysteme und eine Evaluationskultur.

Die Fachschaften als Professionelle Lerngemeinschaften (PLG)

Die PLG gelten nach Forschungsanalysen als eine der wichtigsten Motoren für eine erfolgreiche Personal- und Unterrichtsentwicklung. Die PLG suchen Möglichkeiten zur Steigerung der Effektivität des Unterrichts sowie Möglichkeiten, neue Unterrichtstechniken auszuprobieren und zu reflektieren, sich gegenseitig über fachliche Inhalte zu informieren.

Im Fokus der Fachschaftsarbeit steht am Hardtberg-Gymnasium die Unterrichtsentwicklung. Dabei geht es um

- gemeinsame Unterrichtsplanung,
- Entwicklung schulinterner Curricula,
- Entwicklung und Austausch von Arbeitsmitteln, u. a. zur Binnendifferenzierung,
- Absprachen zum fächerübergreifenden und fächerverbindenden Arbeiten,
- Entwicklung von Maßnahmen zur Sprachförderung,
- konkrete Absprachen im MINT-Bereich,
- Vorbereitung einer effektiven Lernumgebung,
- Absprachen zu Leistungserwartungen und Vergleich von Ergebnissen,
- Auswertung von zentralen Prüfungen,
- Überprüfung und Sicherung von Standards,
- Fortbildungsplanung,
- Erfahrungsaustausch mit Lehrkräften anderer Schulen,
- kollegiale Hospitationen,
- fachbezogene kollegiale Beratung.

In den Fachkonferenzen sollte auch regelmäßig auf eine Absprache zu Unterrichtsinhalten und Arbeitsprozessen in einer Jahrgangsstufe geachtet werden. Für die Arbeit der Fachkonferenzen stehen die Pädagogischen Tage zur Verfügung, ansonsten können diesbezügliche Dienstbesprechungen, Tagungen oder fachbezogene Fortbildungen auch an anderen Nachmittagen stattfinden.

Die kollegiale Hospitation sollte ein Thema für die Fachkonferenzen bleiben:

- systematische Rückmeldung über die Effektivität des Unterrichts,
- Bewusstmachung eigener subjektiver Theorien und Bilder des Unterrichts,
- Verständigung über ein gemeinsames Bild von Unterricht im Team / Kollegium,
- kollegialer Austausch und „Öffnung der Klassenzimmer“.

Am Anfang jeder kollegialen Hospitation sollte die Verständigung über Beobachtungsschwerpunkte und Beobachtungsformen stehen. Dazu wurde am Hardtberg-Gymnasium ein Beobachtungsbogen entwickelt.

Jährlich findet am Hardtberg-Gymnasium mindestens eine Dienstbesprechung mit den Fachschaftsvorsitzenden statt. Zur Professionalisierung der Fachkonferenzarbeit formulieren die Mitglieder der Fachkonferenzen Entwicklungsziele für ein Schuljahr. Die festgelegten Ziele sollten den Kriterien der „smarten Ziele“ entsprechen.

Professionalisierung der Fachkonferenzarbeit

Zur Professionalisierung der Fachkonferenzarbeit dient die Planung systematischer Unterrichtsentwicklung mit Hilfe eines Arbeitsplans unter Berücksichtigung des Leitziels der Schule:

1. Entwicklungsbereiche definieren

Es empfiehlt sich, zu einem Entwicklungsbereich Teilelemente zu sammeln (Anlegen einer Mind-Map), wobei danach eine Festlegung nach Wichtigkeit und Dringlichkeit der

einzelnen Entwicklungselemente vorgenommen wird.

2. Festlegung auf das nächste Entwicklungsziel

Die festgelegten Ziele sollten den Kriterien der „smarten Ziele“ entsprechen. Für Ziele, die man nicht oder nur schwer erreichen kann, werden sich die Lehrkräfte nicht anstrengen:

- S** spezifisch Was genau will ich erreichen (Ergebnis, Zustand etc.)?
 Formulierung: konkret, unmissverständlich, klar, prägnant
- M** messbar, beobachtbar Wie kann ich meine Zielerreichung messen, wahrnehmen (qualitativ, quantitativ)?
 Wodurch bekomme ich Feedback, ob ich das Ziel erreicht habe?
- A** attraktiv Wird das Ziel von allen Beteiligten / Betroffenen mitgetragen?
 Ist es attraktiv und herausfordernd?
 Formulierung: positiv, motivierend, im Präsens, das Ziel soll keine Verneinung enthalten, nicht beschreiben, was man nicht mehr will
- R** realistisch Kann ein Ziel in der vorgegebenen Zeit unter den gegebenen Bedingungen erreicht werden (Mitarbeiter, Beteiligung, Kosten, ...)?
 1. Situation analysieren
5. Maßnahmen durchführen Ist-/Soll-Abgleich
T terminiert Bis wann soll das Ziel erreicht werden?
 6. Maßnahmen evaluieren 2. Ziele setzen und Schritte benennen, die konkret zum Ziel führen
 Prioritäten festlegen

3. Anfertigung eines Arbeitsplans mit einer Zeitleiste

Was ist zu tun?	Wie?	Wer ist verantwortlich?	Bis wann?	Erfolgskriterien (SMART)	Bemerkungen

3. Systemische Strategien entwickeln

4. Maßnahmen planen

Maßnahmen zur Evaluation

Zur Steuerung von Schulentwicklungsprozessen gehören ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit allen am Schulleben Beteiligten sowie schulinterne Evaluationsmaßnahmen, die auf einer soliden Datengrundlage beruhen. Die schulinterne Evaluation ist nicht nur ein Instrument zur Steuerung von Schulentwicklung, sondern auch Hilfe zur Selbstreflexion und ein System zur Rechenschaftslegung und der Vergewisserung über das eigene Tun. Die Evaluation führt zu Analysen, Bewertungen und neuen Prozessen zwecks Veränderung schulischer Praxis. Für jeden Bereich, den man sich genauer ansieht, will man wissen, ob die Arbeit gut war, ob sie sich gelohnt hat oder ob sie verändert oder verbessert werden muss.

Evaluation ist ein systematischer Prozess mit vorher festgelegten Zielsetzungen, wobei die konkret beobachtbaren Qualitätsindikatoren festgelegt werden. Woran erkennt man aber, ob die Qualitätsziele erreicht werden? Nach der Auswertung erfolgt ein Datenfeedback an alle Beteiligten. Nach der gemeinsamen Analyse der Ergebnisse werden dann weitere Konsequenzen für die schulische Arbeit gezogen und deren Umsetzung realisiert.

Das Hardtberg-Gymnasium hat sich entschlossen – auch nach Empfehlung der letzten Qualitätsanalyse – das Instrument SEIS zur innerschulischen Bestandsaufnahme einzusetzen. SEIS ist die Abkürzung für „Selbstevaluation in Schulen“. Dieses Selbstevaluationsinstrument wurde von der Bertelsmann-Stiftung entwickelt. Es handelt sich dabei um ein umfangreiches Fragebogen-Instrumentarium mit vorgegebenen standardisierten Fragen zu fünf zentralen Qualitätsdimensionen: Bildungs- und Erziehungsauftrag, Lernen und Lehren, Führung und Management, Schulklima und Schulkultur, Zufriedenheit der an der Schule Beteiligten. Dabei kann man auch Qualitätsvergleiche mit anderen Schulen auf Landes- und Bundesebene anstellen.

Die Datenerhebung erfolgt anhand vorgefertigter Fragebögen, wobei die Perspektive der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer eingeholt wird. Die Daten werden automatisch ausgewertet. Wir haben gemeinsam mit allen in der Steuergruppe zum Qualitätsmanagement vertretenen Parteien die Daten ausgewertet und nach Absprache in den Mitwirkungsgremien schulische Entwicklungsschwerpunkte festgelegt.

Die erste SEIS-Umfrage erfolgte am 27. 05. 2010 und wurde im Herbst 2012 wiederholt (ausführliche Ergebnisprotokolle können auch getrennt nach Themenbereichen eingesehen werden.)

Unterrichtsentwicklung: Entwicklungsschwerpunkte und Standards festlegen

Nach dem neuen „Referenzrahmen Schulqualität NRW“ (<http://www.standardsicherung.nrw.de/referenzrahmen>) steht im Mittelpunkt das erfolgreiche Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie eine umfassende Unterrichts- und Schulentwicklung.

Am Hardtberg-Gymnasium werden in regelmäßigen Abständen Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung (Schulleiterin und Stellvertreter) durchgeführt, wobei in der Regel nur einzelne Unterrichtssequenzen besucht werden. In diesem Zeitraum öffnen die Lehrkräfte ihre Türen für Unterrichtsbesuche. Daher werden auch kollegiale Hospitationen durchgeführt. Bei den Beobachtungen haben sich die Mitglieder der Schulleitung nach Vereinbarung in der Lehrerkonferenz an dem neuen Beobachtungsbogen der Qualitätsanalyse orientiert. Im Anschluss an die Hospitationen erfolgt eine Auswertung mit den Lehrkräften und es werden Vereinbarungen zur Optimierung von Lehr- und Lernprozessen getroffen. U. a. aus diesen Beobachtungen im Schuljahr 2014/15 ergaben sich Entwicklungsschwerpunkte, die im Folgenden näher charakterisiert werden sollen: Plenumsarbeit, Feedbackverfahren und Sprachförderung.

Entwicklungsschwerpunkt Plenumsarbeit

Nach der letzten Hospitationsrunde wurde Konsens darüber erzielt, dass im Bereich der Plenumsarbeit dahin gehend Entwicklungspotential besteht, die Schülerinnen und Schüler noch stärker in das Unterrichtsgeschehen einzubinden. Die Instruktionen der Lehrkräfte sollten auf das notwendige Maß reduziert werden. Das Zusammentragen der Arbeitsprozesse und der Unterrichtsergebnisse kann stärker durch die Schülerinnen und Schüler gesteuert werden; dazu eignen sich beispielsweise folgende Maßnahmen besonders:

- Präsentationen der Ergebnisse durch Schüler(gruppen),
- Gestaltung der Diskussion im Plenum durch Schülerinnen und Schüler, die ihre Beiträge aufeinander beziehen,
- stärkere Förderung der Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern,
- Verringerung des Redeanteils der Lehrkräfte.

Ein Arbeitsziel für das kommende Schuljahr ist daher die Verbesserung der Arbeit im Plenum. Zu diesem Zweck sollten wir klare Kriterien formulieren (s. o.). Die Steuergruppe zur Qualitätssicherung setzt sich in der nächsten Sitzung damit auseinander.

Entwicklungsschwerpunkt Feedbackverfahren

Im nächsten Schuljahr wird sich die Steuergruppe zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung auch verstärkt mit weiteren Feedbackverfahren beschäftigen. Nach dem „Referenzrahmen Schulqualität NRW“ werden die Wahrnehmungen und Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, zu Zielen und Inhalten sowie zu ihren eigenen Lernprozessen ernst genommen und berücksichtigt, d. h. „Die Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch Möglichkeiten, den Lehrkräften zu unterrichtlichen Prozessen und Inhalten wie auch zu ihren eigenen

Lernfortschritten, -schwierigkeiten und -prozessen Feedback zu geben.“

Auch die Schulleitung holt Leitungsfeedback ein und zieht daraus Konsequenzen. Zum Führungsfeedback wurde in der letzten Lehrerkonferenz ein Bogen ausgeteilt, der vom IFS in Dortmund entwickelt wurde.

Entwicklungsschwerpunkt Sprachförderung

Im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen seitens der Schulleitung im vergangenen Schuljahr wurde u. a. festgestellt, dass – bei gleichzeitig sprachlicher Vorbildhaftigkeit der Lehrkräfte – der Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler verbessert werden kann. Auf dieser Grundlage soll im Schuljahr 2014/15 ein Entwicklungsschwerpunkt die Erarbeitung eines fächerübergreifenden Konzepts zur Sprachförderung sein; die Bereiche Sprachförderung, Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht werden dadurch in den Fokus gerückt werden. Auf der Sitzung der Steuergruppe zur Qualitätssicherung am 15. 09. 2014 wurden zu diesem Zweck erste Ergebnisse präsentiert, die im Folgenden zusammengefasst werden sollen.

1. Schulrechtliche Grundlagen:

Ansatzpunkte für ein Sprachförderkonzept können u. a. folgende schulrechtliche Grundlagen bilden:

- Schulgesetz NRW (§ 2, Abs. 10): „Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Muttersprache) dieser Schülerinnen und Schüler.“
- APO-SI (§ 6, Abs. 6): „Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern.“
- APO-SI (§ 3, Abs. 4): „Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf individuelle Förderung [...]. Hierfür erarbeitet jede Schule ein schulisches Förderkonzept [...]. Hierdurch sollen alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden, insbesondere wenn [...] 4. sie auf Grund ihrer Zuwanderungsgeschichte besondere Voraussetzungen (Mehrsprachigkeit) mitbringen.“
- APO-GOst (§ 13, Abs. 2): „Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen.“
- Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) – RdErl. d. Kultusministeriums v. 19. 7. 1991.
- Förderung in der deutschen Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Empfehlungen – RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung v. 24. 6. 1999.

2. Bildungspolitischer Bezugspunkt:

Den aktuellen bildungspolitischen Bezugspunkt für ein Sprachförderkonzept stellt der „Referenzrahmen Schulqualität NRW“ dar, hier die „Dimension 2.7– Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht“ mit den beiden folgenden Kriterien:

- „Kriterium 2.7.1: Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.“
- „Kriterium 2.7.2: Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.“

3. Ist-Analyse: Sprachförderung am Hardtberg-Gymnasium

Im Sinne einer Analyse des Ist-Zustandes am Hardtberg-Gymnasium wurden folgende Aspekte zusammengetragen, die eine Basis für die Entwicklung eines Sprachförderkonzepts darstellen können:

- in Jahrgangsstufe 5 ist eine Ergänzungsstunde Deutsch fest in die Studententafel integriert,
- es existiert ein unter der Federführung der Fachschaft Deutsch erarbeitetes „Konzept zur Leseförderung“,
- die Methodentrainings in den Jahrgangsstufen 6, 8 und Q1 beinhalten Module zur Sprachförderung,
- unterschiedliche Angebote zur Begabtenförderung halten die sprachliche Profilierung von Schülerinnen und Schülern im Blick (so etwa das Angebot von sprachlich orientierten Profilkursen in der Sekundarstufe I, die Möglichkeit der Teilnahme an dem Projekt „FFF – Fördern, Fordern, Forschen“ der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der Projektkurs „Jugend und Wirtschaft“ in Kooperation mit der „F.A.Z.“ (Jahrgangsstufe Q1), die Theater-AG u. v. a.),
- unterstützende Maßnahmen im Sinne von Sprachförderung werden vornehmlich in Förder- und Vertiefungskursen in Anbindung an das Fach Deutsch angeboten, ergänzend können die Schülerinnen und Schüler die Hilfe des Beratungsteams sowie eines Lerncoachs in Anspruch nehmen, das Selbstlernzentrum nutzen, durch das Projekt „Schüler helfen Schülern“ Nachhilfe erhalten, an der Übermittagsbetreuung teilnehmen usw.,
- Lehrkräfte der Fachschaft Deutsch nehmen in unregelmäßigen Abständen an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „LRS“ teil,
- diverse Sprachbildungsmaßnahmen werden bereits in einzelnen Fächern umgesetzt, z. B. der Einsatz von Methodenblättern mit Formulierungshilfen o. Ä.

4. Mögliche Maßnahmen / Ziele: Ideenpool

- Entwicklung eines koordinierten Konzepts zur sprachlichen Unterrichtsentwicklung in allen Fächern mit dem Ziel des Festlegens von Sprachbildungsmaßnahmen,
- Durchführung eines Pädagogischen Tages zum Thema „Sprachbildung“: Fortbildung durch externe Experten / Arbeit in den Fachschaften zum Thema,
- Organisation einer Projektwoche / eines Projekttages zum Thema „Sprache“,
- genauere Diagnose der individuellen Kompetenzen in der deutschen Sprache zu Beginn der Erprobungsstufe sowie der Oberstufe; ggf. Einsatz der Ergebnisse im Rahmen der Zuordnung zu Förder- und Vertiefungskursen,
- Verbesserung der Lernumgebung im Hinblick auf die individuelle Sprachförderung: Ausstattung von Lernräumen mit sprachlichen Nachschlagewerken und ähnlichen Hilfsmitteln, ggf. auch in digitaler Form (in der Schule, zu Hause); Schulung des Umgangs mit Lexika, Wörterbüchern etc.; Bereitstellung von Material, mit dem binnendifferenziert gearbeitet werden kann,
- Ausarbeitung und Einsatz von (fachspezifischen) sprachlichen Formulierungshilfen für Unterricht, Klassenarbeiten und Klausuren (Bereitstellung von Wortschatzlisten, Schlüsselvokabular, Redewendungen, Lexik für fachunterrichtliche Arbeitstechniken usw.),
- Ausweitung der bereits etablierten Maßnahmen zur Leseförderung,
- Entwicklung eines systematischen Konzepts zum Umgang mit LRS,
- fächerübergreifende Absprachen hinsichtlich der Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung bei Klassenarbeiten und Klausuren,
- Implementierung eines „Lernbüros Deutsch“ im Rahmen des Beratungskonzepts: individuelle Beratung für Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Schwierigkeiten in der Oberstufe,
- Teilnahme am Projekt „Jugend debattiert“, evtl. Einbindung in den Deutsch- oder Politikunterricht.

Bei diesen unter Punkt 4 („Ideenpool“) zusammengestellten Maßnahmen handelt es sich vorläufig um einen losen Katalog erster Ideen, der sicher nicht vollständig umgesetzt werden kann / soll bzw. noch zu ergänzen ist; es muss jeweils im Einzelnen unter Mitwirkung aller Beteiligten entschieden werden, ob, wie und in welchem Umfang die jeweiligen Maßnahmen für das Hardtberg-Gymnasium sinnvoll umzusetzen sind. Eine besondere Bedeutung wird möglicherweise der Entwicklung von sprachlichen Hilfestellungen für den Unterricht im Sinne von Lerngerüsten („Scaffolds“) zukommen.

Um die unter Punkt 3 („Ist-Analyse“) entfaltete erste Bestandsaufnahme über bereits vorhandene Maßnahmen der Sprachförderung zu spezifizieren, wurden die Fachschaften bei der letzten Sitzung der Fachkonferenzvorsitzenden am 08. 09. 2014 gebeten, im Rahmen einer Umfrage (Fragebogen) zusammenzufassen, welche Maßnahmen zur Unterrichtsgestaltung im Hinblick auf die Aspekte Sprachförderung, Bildungssprache,

sprachsensibler Fachunterricht in dem Unterrichtsfach etabliert, d. h. im (schulinternen) Fachcurriculum verankert und / oder angewandte Unterrichtspraxis sind. Die systematische Auswertung dieser Umfrage erweitert die Arbeitsgrundlage für die Planung weiterer konkreter Schritte.